

Abteilung für die Personalverwaltung

Ripartizione per l'Amministrazione del personale

Azienda Sanitera de Sudtirol

Gesuch um zeitbegrenzte Aufnahme					
Wer wahrheitswidrige Erklärungen abgibt, Akten fälscht oder diese verwendet, wird im Sinne des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze bestraft (Art. 76 DPR 445/2000). Eine unwahre Erklärung bringt den Verfall der Rechte mit sich, welche aus der Maßnahme entstehen, die aufgrund der Erklärung erlassen wurde					
wichtig: das Gesuch muss an den betreffenden Stel	len vollständig ausgefüllt, bzw. angekreuzt werden!				
PERSÖ	NLICHE DATEN				
Nachname	(1)				
Name					
geboren in	am				
Wohnhaft (Wohnsitz) in	(Prov) PLZ				
Straße	Tel. NrTel. Nr				
PECE-Ma	il				
Steuernummer					
ICH ERSUCHE UM EINTRA	GUNG IN DIE RANGORDNUNG FÜR				
DIE BERUFSFIGUR:					
gewünschtes Dienstverhältnis: □ Vollzeit	□ Teilzeit				
ICH ERKLÄRE UNTER	EIGENER VERANTWORTUNG:				
a) □ italienische/r Staatsbürger/in-, oder Staatsbürge	er/in des folgenden EU Staates zu sein:				
☐ anderes, Anspruchsberechtigte laut Art. 38 des	GvD Nr. 165/2001:				
Dokument, welches obgenanntes Recht belo	egt, beilegen (z.B. Aufenthaltsberechtigung,)				
b) □ in den Wählerlisten der Gemeinde □ nicht in den Wählerlisten einer Gemeinde einget	eingetragen zu sein ragen zu sein				



Abteilung für die Personalverwaltung

Ripartizione per l'Amministrazione del personale

Azienda Sanitera de Sudtirol

c)	□ folgenden Zweisprachigkeitsnachweis (laut DPR 752/76 i.g.F.) zu besitzen:
	\square C1 (EX A) \square B2 (EX B) \square B1 (EX C) \square A2 (EX D)
	ausgestellt von der Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen Bozen am(2)
	□ nicht im Besitze des Zweisprachigkeitsnachweis (laut DPR 752/76 i.g.F.) zu sein
*)	LT. GV.D. NR. 165/2001, SIND BEI STUDIENTITELN/DIPLOMEN WELCHE IM AUSLAND ERWORBEN WURDEN, DIE EINRICHTUNG UND DAS DATUM DER ANERKENNUNG IN ITALIEN ANZUGEBEN
d)	folgendes Laureatsdiplom zu besitzen: *)
	(Name der Universität, Ort und Datum)
	ass er/sie im Besitze der italienischen Anerkennung des im Ausland erworbenen Laureatsdiplomes ist
	Anerkennung, ausgestellt von folgender italienischen Behörde
aı	m an folgender italienischen Behörde eingereicht:)
1	folgende Spezialisierung/en zu besitzen in: *)
	(Fachbereich, Universität, Ort und Datum)
da	ass er/sie im Besitze der italienischen Anerkennung der im Ausland erworbenen Spezialisierung ist
(/	Anerkennung, ausgestellt von folgender italienischen Behörde
aı	m an folgender italienischen Behörde eingereicht:
_	,
e)	in das Berufsalbum/Kollegium eingetragen zu sein:
	Provinz:
f)	□ dass er/sie im Besitze der körperlichen Eignung ist
g)	☐ nie vom Dienst bei einer öffentlichen Verwaltung enthoben, entbunden oder entlassen worden zu sein
	□ aus folgendem Grund bei einer öffentlichen Verwaltung enthoben, entbunden oder entlassen worden zu sein:
h)	☐ dass er/sie nie strafrechtlich verurteilt worden ist und kein Strafverfahren anhängig hat;
	□ dass er/sie folgende Strafverfahren anhängig hat:
	□ dass gegen ihn/sie folgende Strafurteile ausgesprochen wurden (es sind auch jene Strafurteile anzugeben, für
	welche die strafbare Handlung als erloschen erklärt wurde oder die Nichterwähnung des Urteils im Strafregis-
	ter verfügt wurden):
i) 1	folgende Vorzugstitel/Vorrechte laut DPR 487/94 zu besitzen:
	□ Arbeits-Invalidität (min. 34%)
	□ Zivil-Invalidität (min. 46%)
	□ Anzahl der Kinder zu Lasten:
	□ andere:(3)





Abteilung für die Personalverwaltung

Ripartizione per l'Amministrazione del personale

Azienda Sanitera de Sudtirol

j) □ dass die beigelegten Dokumente dem Original entsprechen								
k) folgende Dienste in dieser B schaften geleistet zu haben:	erufsfigur beim Gesundheitsbezirk Bo	zen od	der be	i ande	eren ö	ffentl	ichen	Körper-
Lt. Gv.D. Nr. 165/2001 ist be	i Auslandsdiensten das Datum der Ane i	rkenn	ung i	n Itali	ien an	zugeb	en	
nicht berücksichtigt werde	en: der Dienst mit Werkvertrag, co.co.co	o usw.	., wie	auch	unvoll	ständi	ige An	gaben
Arbeitgeber	Berufsfigur und Funktionsebene		Begin			Ende		Vollzeit/
(Name und Adresse)		Т	М	J	Т	М	J	Teilzeit % /Stunden
								/ Starideri
Gemäß Art. 15 des Gesetzes N öffentlichen Verwaltung oder ei kann eine Ersatzerklärung abge	r. 183 vom 12.11.11 darf keine Bestä nem privaten Betreiber öffentlicher Die geben werden.	tigung enste	ı (z.B. ausge	Dien stellt	stzeug wurde	gnis), e, vorg	welch gelegt	e von einer werden. Es
EVENTUELLE WARTESTÄNDI	E ODER UNTERBRECHUNGEN SIND	SENA	U ANZ	ZUGE	BEN			
Grund:		von	ı			bis		
Grund:		vom bis						
Grund:		vom bis						
	IN JEDEM FALL AUSZUFÜL	LEN						
l) in folgendem Gesundheitsbezirk des Südtiroler Sanitätsbetriebes zu einer Eignungsprüfung für diese Berufsfigur eingeladen worden zu sein: □ nein □ ja								
GB Brixen: zur Eignungsprüfung erschienen zu sein: □ ja □ nein								
die Eignungsprüfung bestanden zu haben:								
Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:								
GB Meran: zur Eignungsprüfung erschienen zu sein: □ ja □ nein								
die Eignungsprüfung bestanden zu haben: 🗆 ja 🗆 nein								
Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:								
GB Bruneck : zur Eignungsprüfung erschienen zu sein: □ ja □ nein								
die Eignungsprüfung bestanden zu haben: 🗆 ja 🗆 nein								
Punkte/20 Da	tum der Eignungsprüfung:							
	eitsbezirk aufliegen, bzw. für deren Ausstellung o verbers oder der Bewerberin mit genauer Angabe sichtigt.							
Die erhobenen Daten werden zum Zwe alle Rechte zu, welche vom Art. 7 des I	cke der Anstellung und damit zusammenhängen L.D. Nr. 196/2003 vorgesehen sind. Inhaber der Bozen, Sparkassenstr. 4, 39100 Bozen.							
	r Autonomen Provinz Bozen, im Sinne des Art. 7 enhängenden Tätigkeiten und Verpflichtungen zu			96/200	3, die a	ngefüh	rten Da	iten zum Zwe-
POSTANSCHRIFT FÜR MITTEILUNGEN:								
Straße		N	Jr					
PLZ Ort								
Tel Nr /Handy:	E-mail-Adresse:							

Azienda Sanitera de Sudtirol



Azienda Sanitaria dell'Alto Adige

ieb dell'Alto Adige

Ripartizione per l'Amministrazione del personale

EVENTUELLE ADRESSENÄNDERUNGEN MÜSSEN UNVERZÜGLICH BEKANNT GEGEBEN WERDEN FÜR FEH-LENDE MITTEILUNGEN WIRD KEINERLEI VERANTWORTUNG ÜBERNOMMEN

Abteilung für die

Personalverwaltung

Die Unterzeichnung der gegenständlichen Bewerbung unterliegt dann nicht der Beglaubigung, wenn die Bewerbung in Anwesenheit des dieses in Empfang nehmenden zuständigen Beamten unterzeichnet wird, bzw. wenn die Bewerbung samt einer ebenfalls nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des/der Bewerbers/in eingereicht wird.

Datum:				
	zuständige/r Beamter/in für den Empfang bestätigt, dass die Bewerbung in sei-Anwesenheit unterzeichnet und dass der/diejenige, welche/r die Bewerbung eingereicht hat, mit identifiziert wurde. Unterschrift des Beauftragten:			
FOLGENDE UNTERLAGEN MÜSSEN BEIGELEGT WERDEN:				
Fotokopie eines gültigen Ausweises (Vorder- und Rückseite)				
Lebenslauf (datiert und unterschrieben)				

Bescheinigung betreffend die Sprachgruppenzugehörigkeit oder die Angliederung an eine der 3 Sprachgruppen (siehe Punkt 2 Buchstabe b) der Kundmachung)

ANMERKUNGEN 1 - 3

(1) verheiratete Frauen geben zuerst den ledigen Namen und dann den Familiennamen des Ehemannes an.

(2) Neben dem Zweisprachigkeitsnachweis aufgrund der bestandenen Prüfung gemäß DPR 752/1976 i.g.F. können auch die alternativen Bescheinigungen gemäß Gv.D vom 14.05.2010 Nr. 86 zusammen mit dem Ansuchen vorgelegt werden. Die für die Ausstellung dieser Bescheinigungen notwendigen Dokumente müssen direkt bei der Autonomen Provinz Bozen, Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen eingereicht werden: Bozen, Perathonerstraße 10 - Tel. Nr. 0471 413900 und 0471 413920 - www.provinz.bz.it/ZDP/.

(3)1. Träger von militärischen Orden, 2. die Kriegsversehrten oder -invaliden als ehemalige Frontkämpfer, 3. jene, deren Versehrtheit u. Invalidität durch Kriegseinwirkungen verursacht wurde, 4. die Arbeitsversehrten u. -invaliden des öffentlichen u. privaten Sektors, 5. die Kriegswaisen, 6. die Waisen, der durch Kriegsgeschehen Umgekommenen, 7. die Waisen, der aus Arbeitsgründen im öffentlichen u. privaten Sektor ums Leben Gekommenen, 8. die Kampfverwundeten, 9. die mit dem Kriegsverdienstkreuz oder einer anderen Kriegsdienstehrung Ausgezeichneten, sowie die Oberhäupter einer kinderreichen Familie, 10. die Kinder der kriegsverursachten Versehrten u. ehemaligen Frontkämpfer, 11. die Kinder der kriegsverursachten Versehrten u. Invaliden, 12. die Kinder der Arbeitsversehrten u. -invaliden im öffentlichen u. privaten Sektor, 13. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile, sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der Kriegsgefallenen, 14. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile, sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der durch Kriegsgeschehen Umgekommenen, 15. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der aus Arbeitsgründen im öffentlichen u. privaten Sektor ums Leben Gekommenen, 16. jene die den Militärdienst als Frontkämpfer geleistet haben, 17. jede, die lobenswerten Dienst, wie immer auch die Auszeichnung sei, für mindestens ein Jahr in der Verwaltung geleistet haben, für die der Wettbewerb ausgeschrieben ist, 18. die Verheirateten und Ledigen mit Augenmerk auf die Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder, 19. die Zivilversehrten u. -invaliden, 20. jene, die freiwillig Militärdienst bei den Streitkräften geleistet haben u. am Ende ihrer Verpflichtung oder Wiederverpflichtung ohne Tadel entlassen wurden.